

Kriterien zur Vergabe von Stipendien für Praxisprojekte

1. Unabhängigkeit

Bewerber*innen legen im Exposé dar, dass das beantragte Praxisprojekt auf eine eigene Idee zurückgeht. Um deutlich zu machen, dass im Rahmen des Praxisprojekts nicht nur bei der Ausführung sondern auch bei der Planung von Tätigkeiten weitgehend Unabhängigkeit gegenüber dem Praxispartner besteht, beantworten Bewerber*innen *im ersten Abschnitt des Exposés* die Frage: Was mache ich während des Praxisprojekts?

2. Konkretisieren je eigener Karrierepläne

Bewerber*innen legen im Exposé dar, dass das beantragte Praxisprojekt die je eigene Karriereplanung präzisiert. Dazu geben Bewerber*innen *im zweiten Abschnitt des Exposés* berufliche Ziele an und begründen, dass das beantragte Praxisprojekt – im Idealfall – ein wesentlicher Schritt ist, um diese Ziele zu erreichen, oder dass das beantragte Praxisprojekt – zumindest – dazu geeignet ist, berufliche Ziele und Pläne näher zu bestimmen: Wie trägt das Projekt zu meiner eigenen Karriereplanung bei?

3. Relevanz für Praxispartner

Bewerber*innen legen im Exposé dar, dass die jeweiligen Praxispartner von der Kooperation mit der/dem Promovierenden profitieren. Die Relevanz des Projekts für Praxispartner begründen Bewerber*innen *im dritten Abschnitt des Exposés*, in dem sie die Frage beantworten: Wie trägt das Projekt zu Vorhaben der kooperierenden Organisation(en) bei? Als Praxispartner kommen keine Organisationen infrage, für die der/die Promovierende arbeitet oder in der Vergangenheit gearbeitet hat. Ausnahmen können vorliegen, wenn die Tätigkeit auf einer früheren Qualifikationsstufe erfolgte und längere Zeit zurückliegt.

4. Machbarkeit:

Bewerber*innen legen im *Anhang zum Exposé* einen Arbeits- und Zeitplan vor und begründen auf dieser Grundlage, dass das zu beantragende Projekt mit den gegebenen Ressourcen umzusetzen ist.